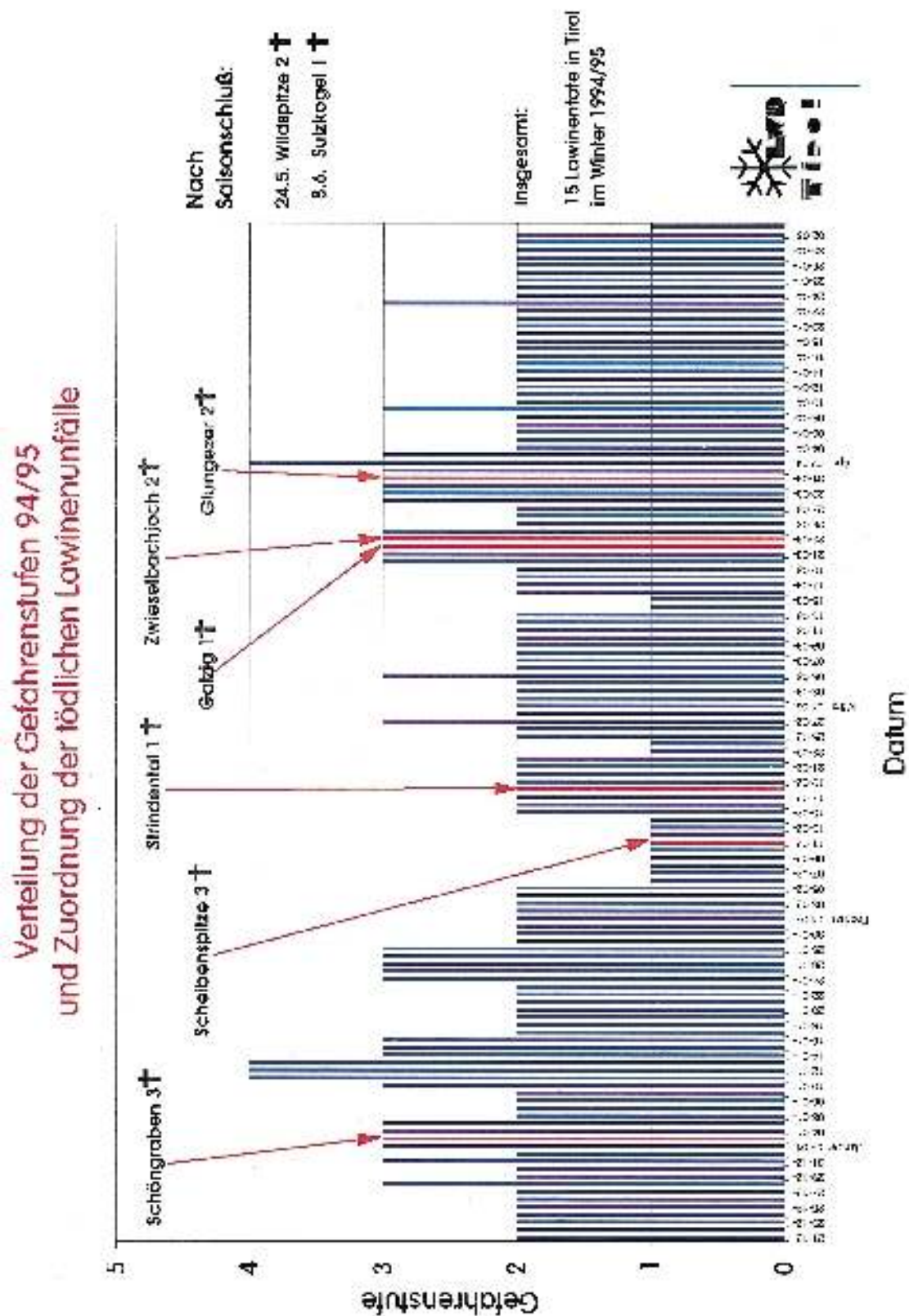


5. Verteilung der Lawengefahrenstufen im Winter 1994/95

Die folgende Abbildung zeigt den zeitlichen Verlauf der allgemeinen (d.h., für den überwiegenden Teil Tirols gültigen) Lawengefahrenstufe im Winter 1994/95.



Auffallend dabei ist, daß an nur insgesamt vier Tagen die Stufe 4 ausgegeben wurde. Die Stufe 5 wurde allgemein nie verwendet, nur an drei Tagen als regionale Abweichung. Daraus kann man ersehen, daß der oft geäußerte Vorwurf, die Gefahrenstufe liege immer zu hoch, sicher nicht gerechtfertigt ist. Zudem wurde auch bei kritischen Situationen wie jener beginnend mit 11. Jänner versucht, möglichst rasch auf die sich wieder bessernden Verhältnisse zu reagieren: am 17. Jänner wurde schon wieder Stufe 2 ausgegeben!

Apropos Stufe 2:

beim ersten Blick auf die Grafik fällt sofort ins Auge, daß die Stufe 2 (mäßige Lawinengefahr) am häufigsten von allen Einstufungen verwendet wurde. Bemerkenswert auch, daß die Stufe 1 (geringe Gefahr) an immerhin 14 Tagen ausgegeben wurde, die Stufe 4 (große Gefahr), wie erwähnt, aber nur an 4 Tagen.

Ordnet man nun die tödlichen Lawinenunfälle des letzten Winters den damals herrschenden Gefahrenstufen zu, so ergibt sich, daß mit Ausnahme zweier Unfälle alle bei Gefahrenstufe 3 (erhebliche Gefahr) passierten. Dieser Umstand deckt sich mit den Erfahrungen mit der alten, sechsteiligen Skala, wo sich die meisten Unfälle bei der damaligen Stufe 4 (erhebliche Gefahr) ereigneten.

Ein interessanter Teilaspekt ist noch der Unfall Scheibenspitze vom 11. Feber 1995. An diesem Tag wurde allgemein Stufe 1 ausgegeben, für kammnahe und nordseitige Hanglagen (wie es der Unfallhang war) Stufe 2. Bei einem ähnlichen Vorfall in der Schweiz rief dieser Umstand einiges Medienecho hervor (im Wortlaut etwa: „Schon wieder tödlicher Lawinenunfall bei Gefahrenstufe 2!“). Im Gegensatz dazu ist es dem Lawinenwarndienst Tirol anscheinend gelungen, bei den Medien Verständnis für die neue Gefahrenstufenskala zu finden. Dort lautet nämlich die Definition der Auslösewahrscheinlichkeit einer Lawine bei Stufe 2: „Eine Lawinenauslösung ist insbesondere bei großer Zusatzbelastung (z. B. Schifahrergruppe!) an den angegebenen Steilhängen möglich“.

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß der betreffende Hang etwa 40 Grad steil war und die Gruppe 18 Personen umfaßte, so könnte dieser Unfall fast als Definition für die Gefahrenstufe 2 (mäßige Gefahr) dienen. Es ist daher weiterhin wichtig, in Schulungs- und Ausbildungskursen darauf hinzuweisen, daß mit künstlich (in diesem Fall durch Schifahrer o. ä.) ausgelösten Lawinen nicht erst ab Stufe 3 oder 4 zu rechnen ist. Bei entsprechenden Voraussetzungen (z.B. sehr steile Hänge und große Gruppe) ist definitionsgemäß eben auch eine Auslösung bei Stufe 1 oder 2 möglich.